



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung des alleinreisenden Kindes zum Elternteil

Bitte bringen Sie zum Termin zwei vollständige Sätze der unten aufgeführten Unterlagen

1. in deutscher oder englischer Übersetzung eines vereidigten Übersetzers mit Legalisation (siehe Rechts- und Konsularangelegenheiten > Legalisationen und Beglaubigungen > Merkblatt zu Legalisationen) UND
2. in einfacher Kopie der Übersetzung (inklusive Rückseiten und Legalisationsstempel)

mit und sortieren Sie diese getrennt wie folgt:

- **Antragsformular für Daueraufenthalt/Langzeitvisa** (auf unserer Internetseite abrufbar)
leserlich und vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- **Passbild**
in Farbe (3,5 x 4,5), nicht älter als 6 Monate, weißer Hintergrund, biometrisch
- **gültiger Reisepass**
ohne Übersetzung
mit Unterschrift, sowie zwei Kopien der Seiten 2 und 3
- **Personalausweis oder Aufenthaltsstatus des Elternteils in Deutschland**
(Original nicht erforderlich)
- **Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils**
(Nicht älter als drei Monate, Original nicht erforderlich)
- **Shenasnameh**
Übersetzung mit Legalisation
- **Shenasnameh des in Deutschland lebenden Elternteils**
Übersetzung mit Legalisation
- **Scheidungsurteil der Eltern**
Übersetzung mit Legalisation
- **ein Gerichtsurteil oder eine notarielle Erklärung des hier verbleibenden Elternteils**

Übersetzung mit Legalisation

Aus dem Dokument muss die endgültige Sorgerechtsregelung inklusive Einverständnis des hier verbleibenden Elternteils bezüglich der Ausreise und des dauerhaften Aufenthalts des Kindes in Deutschland hervorgehen.

- **Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache (wenn Sie das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
auf dem Niveau C1 eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit entsandten Mitarbeitern besetzte Niederlassung verfügt. Gegenwärtig ist der Nachweis in Iran in Form des Sprachzeugnisses „C 1“ des Deutschen Sprachinstituts Teheran oder des Österreichischen Kulturforums Teheran oder des ÖSD-Prüfungszentrums Shiraz zu erbringen.

oder

- **Nachweis, warum der Nachzug aus besonderen Härtegründen ohne Sprachkenntnisse erforderlich ist.**
- **Nachweis über eine in Deutschland für 90 Tage gültige Reisekrankenversicherung**
sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht. Vorzulegen erst bei Abholung des Visums!

Halten Sie zusätzlich sämtliche Originaldokumente bereit!

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Unvollständige oder falsch sortierte Anträge werden nicht angenommen.
- Alle Kopien sind im DIN A4-Format einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn das Original ein anderes Format besitzt.
- Die Vorlage gefälschter Dokumente kann die Ablehnung Ihres Visumantrags zur Folge haben und wird rechtlich geahndet. Auch wenn Dritte Sie bei der Vorbereitung Ihres Visumsantrags unterstützen, sind Sie als Antragsteller für die Richtigkeit der Angaben sowie Echtheit und Inhalt der beigefügten Dokumente verantwortlich.
- Die gegebenenfalls notwendige Versendung des Visumsantrags an die Ausländerbehörde erfolgt **nicht** unmittelbar nach Antragstellung. Die gesamte Bearbeitung inklusive Beteiligung der Ausländerbehörde dauert ab Antragstellung in der Regel acht bis zehn Wochen. Sie kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Sobald Ihr Visumantrag entschieden ist, erhalten Sie eine telefonische Nachricht. Sachstandsanfragen werden erst **nach Ablauf** von zehn Wochen seit Antragstellung beantwortet.